



Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 11

Freitag, 26.10.2007

2. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Nur nach Vereinbarung:
Telefon 0 36 71 / 67 31 - 11

Sprechzeiten des Kontakt- bereichsbeamten der PI Saalfeld

PHM Herr Wiefel, im Amt der
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Str. 19

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

telefonisch erreichbar: 0 36 71 / 67 31 - 33
bzw. über PI Saalfeld: 0 36 71 / 560

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33 / 233 15
Fax 03 67 33 / 233 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, 21.11.2007

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, 30.11.2007

Allgemeiner Hinweis!

Die Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
in den Ortsteilen der Gemeinde
entnehmen Sie bitte
den örtlichen Aushängen!

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Tag: **jeden 1. Dienstag im Monat**
Uhrzeit: **17.00 Uhr – 18.00 Uhr**
Ort: **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn**

Terminvereinbarung telefonisch unter **0160/ 93 15 49 94**
jeden **Mittwoch von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr.**

Neu – Sitzungstermine!

Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, 14. November 2007**
in **Unterwellenborn**

Die Tagesordnung hierzu entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung in der Tagespresse der OTZ.

Bekanntmachung von Versteigerungen

Versteigerung des Wohnhauses Sandwiesen 47 in Unterwellenborn

Termin der Versteigerung ist

am **Dienstag, 4. Dezember 2007**
um **11.00 Uhr**
im **Amtsgericht Rudolstadt**
Marktstraße 54
1.OG - Raum 103

Weitere Auskünfte erteilt das Amtsgericht Rudolstadt.

Versteigerung des Wohnhauses Sandwiesen 36 in Unterwellenborn mit einer Garage und zwei Garten- lauben

Termin der Versteigerung ist

am **Donnerstag, 6. Dezember 2007**
um **11.00 Uhr**
im **Amtsgericht Rudolstadt**
Marktstraße 54
1. OG - Raum 89

Weitere Auskünfte erteilt das Amtsgericht Rudolstadt.

des Erörterungstermins

Bekanntmachung des Erörterungstermins innerhalb des Anhörungsverfahrens für das Vorhaben „Weiterführung des Deponiebetriebes der betriebseigenen Deponie zur oberirdischen Ablagerung von metallurgischen Abprodukten der Stahlwerk Thüringen GmbH auf der Industriehalde der ehemaligen Maxhütte, einschließlich einer Erweiterung nach Süden“

Die Stahlwerk Thüringen GmbH in 07333 Unterwellenborn, Kronacher Straße 6 beabsichtigt, die betriebseigene Deponie auf der Industriehalde der ehemaligen Maxhütte zur Ablagerung von metallurgischen Abprodukten in den Gemarkungen Röblitz und Gorndorf über den mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 9. März 2005 festgelegten Termin (15. Juli 2009) weiter zu betreiben und die Deponie in Richtung Süden zu erweitern.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung gemäß § 31 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Die Planunterlagen zu dem oben genannten Vorhaben, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, lagen vom 13. August 2007 bis 12. September 2007 aus.

Bis einschließlich 26. September 2007 konnte jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 73 Abs. 6 i.V.m. §§ 67 und 68 ThVwVfG u.a. mit dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Im Rahmen des vom Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird folgendes bekannt gegeben:

1. Der Erörterungstermin zum Vorhaben findet
am **Montag, dem 12. November 2007**
von **10.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr**
im **Industriedenkmal „Gasmaschinenzentrale“**
Bergweg 1, 07333 Unterwellenborn
statt.
Sollten an dem v.g. Termin nicht alle Einwendungen abschließend erörtert worden sein, wird der Erörterungstermin am Dienstag, dem 13. November 2007 um 10.00 Uhr am gleichen Ort weitergeführt.
2. Die erhobenen Einwendungen gegen den Plan können in dem v.g. Erörterungstermin auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden.
3. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gemeinde Unterwellenborn

Unterwellenborn, 17. Oktober 2007

zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2008

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgte die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008.

Für die Zustellung ist das Einwohnermeldeamt Unterwellenborn zuständig für die Bürger, die am 20. September 2007 mit Hauptwohnung in der Gemeinde Unterwellenborn gemeldet waren.

Die Lohnsteuerkarten wurden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt.

Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt. Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber).

Arbeitnehmer, die bis zum heutigen Tag keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an das Einwohnermeldeamt Unterwellenborn.

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an das Einwohnermeldeamt Unterwellenborn zurück.

Wo sind Änderungen auf der Lohnsteuerkarte möglich und was benötigen Sie dazu?

Einwohnermeldeamt Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671/673121

Sprechzeiten:

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.45 Uhr

- Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre

- urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Partnerschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)
- für Kinder, die nicht in der Gemeinde gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde

- Lohnsteuerklassenwechsel

- Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners

- Änderung der Religionszugehörigkeit

- Kirchenaustrittserklärung vom Amtsgericht

- Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten

- Rückgabe nicht benötigter Lohnsteuerkarten

Denkzettel, Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch im zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Pöbneck
Gerberstraße 65
07381 Pöbneck

Kratzsch
Einwohnermeldeamt

Satzung

über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), durch Gesetze vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 12. September 2007 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Unterwellenborn innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Unterwellenborn.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

2. Verlegung privater Leitungen,
 3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
 4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
 5. Aufstellen von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen, Festzelten,
 6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 9 genannten Fälle,
 7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
 8. Werbeanlagen aller Art, z.B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden abgebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen.
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
 - (5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
 - (6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
- (2) Macht die Gemeinde von dem ihr vorbehaltenen Widerspruchsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten
 - a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
 - b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, letzteres soweit dies möglich ist,
 - c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
- (4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzung zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
 1. im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
 2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen;
 3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen;
 4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben, sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
 5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
 6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
 7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
 8. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
 9. historische Kellereingänge und Treppenanlagen.

können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaus dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7

Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten.

Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist.

Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.

Die Bauverwaltung der Gemeinde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

- (1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben.

Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten.

Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben.

Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden.

- (3) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält.

Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

- (4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

- (1) Die Gemeinde kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalls bemessen.
- (2) Entstehen der Gemeinde durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtung, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder der Straßeneinrichtung festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben:
- a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 Thüringer Straßengesetz

durch Vertrag vereinbart worden sind.

- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 - b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
 - c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
 - d) die Sorgfaltspflichten i. S. d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder unterhält.
- (2) Gemäß § 50 des Thüringer Straßengesetzes sowie § 19 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3416) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 17. Juli 1996 der Gemeinde Könitz vom 25. März 1997 der Gemeinde Goßwitz vom 6. Oktober 1999 und der Gemeinde Birkigt vom 6. Oktober 1999 außer Kraft gesetzt.

Gemeinde Unterwellenborn

Unterwellenborn, den 4. Oktober 2007


Wende
Bürgermeisterin



über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), durch Gesetze vom 25. November 2004 (GVBl. S. 446), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 12. September 2007 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn, beschlossen am 12. September 2007, werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- Bei Arbeiten zur Werterhaltung an Gebäuden wird dem Nutzer die Sondernutzung vier Wochen kostenfrei gestattet. Die Anzeigepflicht und Genehmigung bleibt bestehen.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- (4) Keine Erlaubnisgebühren werden erhoben, wenn die Veranstaltung im erheblichen öffentlichen Interesse der Gemeinde Unterwellenborn ist.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
- a) der Antragsteller oder
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefallene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
- (4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
- (5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Cent-Beträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
 - a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
 - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
 - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete und kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Sondernutzungsgebührensatzung

der Gemeinde Unterwellenborn vom 17. Juli 1997

der Gemeinde Könitz vom 25. März 1997

der Gemeinde Goßwitz vom 6. Oktober 1999 und

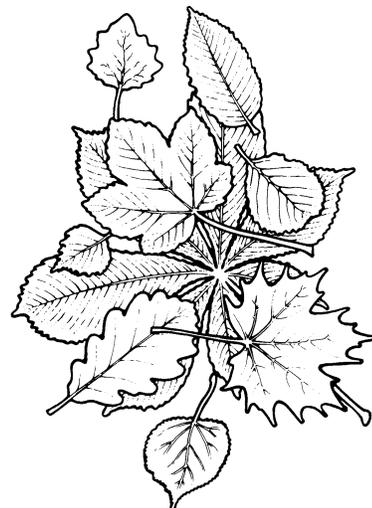
der Gemeinde Birkigt vom 6. Oktober 1999

außer Kraft gesetzt.

Gemeinde Unterwellenborn

Unterwellenborn, den 4. Oktober 2007


Wende
Bürgermeisterin



Abkürzungen:	p/T	=	pro Tag
	p/W	=	pro Woche
	p/qm	=	pro Quadratmeter
	p/M	=	pro Monat
	p/J	=	pro Jahr

A Gebührenziffer	B Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	C Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
Gebührengruppe 1		
<i>Kreuzungen</i>		
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten	5,00 – 260,00 p/J
	Schienen- und Seilbahnen, höhengleich	
1.02	- unbefristet	25,00 – 515,00 p/J
1.03	- befristet	10,00 – 105,00 p/M
	höhenfrei	
1.04	- unbefristet	5,00 – 105,00 p/J
1.05	- befristet	5,00 – 55,00 p/M
	Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.	
1.06	-unbefristet	5,00 – 105,00 p/J
1.07	-befristet	5,00 – 55,00 p/M
<i>Längsverlegungen</i>		
1.08	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,00 – 55,00 p/J
1.09	Gleise je angef. 100 m	5,00 – 55,00 p/J
<i>Bauliche Anlagen</i> einschl. Schildern, Pfosten, Masten u. a.		
	Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m ²	
1.10	- unbefristet	2,50 - 10,00 p/J
1.11	- befristet	2,50 – 5,00 p/W
	über 0,4 m ² und Werbeschilder (unter und über 0,4 m ²)	
1.12	- unbefristet	25,00 – 55,00 p/J
1.13	- befristet	5,00 – 55,00 p/W

Gebührenziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
	Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.08	
1.14	- unbefristet	5,00 – 55,00 p/J
1.15.	- befristet	2,50 – 10,00 p/M
	Gerüste	
1.16	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,00
1.17.	für jeden weiteren Monat	15,00
1.18	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,00
1.19	für jeden weiteren Monat	20,00
	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m ²)	
1.20	- im gesamten Gemeindegebiet umzäunte Fläche bis zu 30 m ²	20,00 p/M
1.21	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	45,00 p/M
1.22	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	85,00 p/M
1.23.	- für jede weitere angefallenen 100 m ²	55,00 p/M
1.24.	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.20 – 1.23
	vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder –wagen	
1.25	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,00
1.26	für jeden weiteren angefangenen Monat	2,50 – 15,00 p/M
	vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen , soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzte Fläche	
1.27	- bis zu 30 m ²	10,00 p/W
1.28	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	25,00 p/W
1.29	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	35,00 p/W

Gebührenziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
1.30	- für jede weiteren angefangene 100 m ²	55,00 p/W
1.31	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.27 bis 1.30
	Überfahren von Gehwegen in Anspruch genommene Flächen	
1.32	- bis zu 10 m ²	10,00 p/W
1.33	- über 10 m ² bis zu 20 m ²	20,00 p/W
1.34	- über 20 m ² bis zu 50 m ²	55,00 p/W
1.35	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	105,00 p/W
1.36	- über 100 m ²	255,00 p/W
	Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	
1.37	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,00 p/T mindestens jedoch 2,60
1.38	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T mindestens jedoch 5,00
Gebührengruppe 2		
<i>Bauliche Anlagen</i>		
2.01	Kioske	55,00 – 2550,00 p/M
	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschließlich Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und /oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m ² genutzte Fläche	
2.02	- auf Dauer	25,00 – 255,00 p/J
2.03	- vorübergehend	2,50 p/W mindestens jedoch 5,00
2.04	Verladestellen, Großwagen p/m ² genutzter Fläche	5,00 – 55,00 p/J
	Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben , bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	

Gebührensnummer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
2.05	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m	Zu Ziff. 2.05 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6% des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf die Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4% iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,00 p/J
2.06	-Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührensnummern 2.02 bis 2.03 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.07	-Kellerlichtschächte und Betriebsschächte , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.08	-Arkaden und Unterbauungen Anm. zu Gebührensnummern 2.05 bis 2.08: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
Gebührensgruppe 3 Gewerbliche Veranstaltungen		
3.01	Ausstellungswagen	55,00 – 105,00 p/W
3.02	Verkaufsstände bis 3m Länge und 3 m Tiefe, die Aufstellung von Kleiderständen u. ä. zählt zur Fläche des Standplatzes	5,00 p/T
3.03	Verkaufsstände über 3m Länge und 3 m Tiefe, die Aufstellung von Kleiderständen u. ä. zählt zur Fläche des Standplatzes	10,00 p/T

Gebühreuziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
3.04	Genehmigte Fahrzeugabstellung auf dem Standplatz (Verkaufswagen)	7,50 p/T
	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtschaftung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m ² genutzte Fläche	
3.05	- in den Monaten Mai bis September	1,00 p/M
3.06	- in der übrigen Jahreszeit	0,60 p/M
3.07	Ausstellungsstände u. -gegenstände vor Geschäften p/m ² genutzter Fläche	1,00 p/W/m ² mindestens 2,00 p/W
3.08	Aufstellen von Festzelten und Bühnen bis 200m ² über 200 m ²	p/T 10,00 p/T 20,00
3.09	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen (unbeschadet Gebühreuziff. 3.08 – 3.09)	5,00 p/W/m ² mind. 25,00 p/W
	<i>Übermäßige Straßennutzung i. S. der StVO</i>	
3.10	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,00 – 225,00 p/T
3.11	Betrieb von Lautsprechern , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,00 p/T

Gebührenziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
3.12	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden	Je Plakatträger/Plakatständer 0,80 pro angefangene Woche
3.13	Informationsstände je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden	2,50 p/T
3.14	Fahnenmasten, Transparente u. a.	5,00 – 15,00 p/W
3.15	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,00 – 130,00 p/J
3.16	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m ² , mind. 10,00 p/W

Öffentliche Veranstaltungen der Vereine unserer Gemeinde im Monat November 2007

Datum	Ort	Veranstalter	Veranstaltung
03.11.2007	Birkigt	Männergesangverein und Ortschaftsrat	Kirmes
03.11.2007	Goßwitz	Dorfclub	20.00 Uhr Tanzveranstaltung Bürgerhaus „Schacht Louise“
07.11.2007	Unterwellenborn	AWO Ortsverein	Wanderung <i>Treffpunkt und Uhrzeit siehe Aushang!</i>
09.11.2007	Unterwellenborn	Kita, AWO, Schüler	Martinsfest-Lampionumzug
16.11.2007	Lausnitz	FFw und Kulturverein	20.00 Uhr 1. Kirmestanz
17.11.2007	Lausnitz	FFw und Kulturverein	20.00 Uhr 2. Kirmestanz
18.11.2007	Lausnitz	FFw und Kulturverein	10.00 Uhr Frühschoppen

Mitteilung der Gemeinde Unterwellenborn

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab dem 2. November 2007 wird mit der Erneuerung der Eisenbahnüberführung in der Langenschader Straße bzw. dem Weira-Durchlass am Fußgänger-Überweg begonnen.

Die ausführende Firma ist die Bauunion GmbH Wandersleben. Die beiden Objekte werden zeitlich parallel erneuert.

Leider macht es sich in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG erforderlich, dass im November auch in der Nachtschicht gearbeitet werden muss. Ein entsprechender Nachtschicht-Zeitplan der ausführenden Firma ist in der Anlage beigefügt.

Eine entsprechende Geräuschbelastung ist also durchgehend vorhanden.

Für den Bau der Eisenbahnüberführung in der Langenschader Straße wird für den Verkehr eine Straßenvollsperrung beantragt. Für die Umfahrung kann der Gelängeweg bzw. der ehemalige Schotter-Lagerplatz am Bahnhof benutzt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wende
Bürgermeisterin

Strecke Leipzig/ Leutzsch - Probstzella (6383)

Erneuerung von 2 EÜ und 1 DL

Zusammenstellung vorgesehener Schichten für Einbringung Verbauten 1. BA

Eisenbahnüberführung km 135,282 Langenschader Straße

Nachtschichten jeweils von 21.30 Uhr bis 07.15 Uhr

Mi	07.11.2007	-	Do	08.11.2007
Do	08.11.2007	-	Fr	09.11.2007
Fr	10.11.2007	-	Sa	11.11.2007
So	11.11.2007	-	Mo	12.11.2007
Mo	12.11.2007	-	Di	13.11.2007
Di	13.11.2007	-	Mi	14.11.2007

Weitere erforderliche Arbeiten in Nachtschicht werden entsprechend Erfordernis im Zuge Baufortschritt mitgeteilt.

Eisenbahnüberführung km 134,348 Brücke über den Weirabach

Nachtschichten jeweils von 21.30 Uhr bis 07.15 Uhr

Do	22.11.2007	-	Fr	23.11.2007
Fr	23.11.2007	-	Sa	24.11.2007
So	25.11.2007	-	Mo	26.11.2007
Mo	26.11.2007	-	Di	27.11.2007

Weitere erforderliche Arbeiten in Nachtschicht werden entsprechend Erfordernis im Zuge Baufortschritt mitgeteilt.

Verantwortliche Mitarbeiter seitens Bauunion GmbH Wandersleben

Herr Becht (Bau- und Projektleiter)
Telefon: 03 62 02/28 70
Mobil: 0172/7 99 89 77
Fax: 03 62 02/2 87 99
E-Mail: u.brecht@bu-wandersleben.de

Herr Leimbach (Polier)
Mobil: 0172/3 45 25 29



in der Gemeinde Unterwellenborn

Für die erhaltenen Zuwendungen aus dem Ortschaftsratsfond der jeweiligen Ortsteile ist die

Abrechnung der finanziellen Mittel

bis spätestens Freitag, 30. November 2007

in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

bei Herrn Ehmer
Telefon 036 71/67 31 24

vorzunehmen.

Wir bitten um unbedingte Einhaltung des Abrechnungstermins!

Mitteilung der Staatlichen Grundschule Könitz

Am Mittwoch, dem 14. November 2007 findet ein Informationsabend für alle Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2008/09 in der Staatlichen Grundschule Könitz zum Thema

Vorstellung des Einschulungs- und Schulkonzeptes der Staatlichen Grundschule Könitz

statt.

Ort: **Grundschule Könitz**
Am Schulberg 12

Zeit: **19.30 Uhr**

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle interessierten Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2008/09 recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

**Die Schulleitung, die Beratungslehrerin und
das Lehrer- und Horterzieherkollegium
der Staatlichen Grundschule Könitz**



**Der Ortschaftsrat Goßwitz, der Dorfclub
Goßwitz und der Ortschronist
laden ein zur Veranstaltung**

„Ausstellung 45 Jahre Ortschronik Goßwitz“

mit Vortrag „Goßwitz im Wandel der Zeiten“

am **Sonntag, dem 18. November 2007**

von **14.00 bis 18.00 Uhr**

ins **Bürgerhaus „Schacht Louise“
in Goßwitz**

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich
eingeladen!**

Gernot Köhler
Ortsbürgermeister Goßwitz

Voranzeige – Goßwitzer Weihnachtsmarkt!



Unser diesjähriger traditioneller

Weihnachtsmarkt

findet statt:

am **1. Adventssonntag,
dem 2. Dezember 2007**

von **14.00 bis 18.00 Uhr**

auf dem **Anger in Goßwitz**

**Hierzu sind alle Einwohner der
Gemeinde und Gäste recht herzlich
eingeladen.**

Gernot Köhler
Ortsbürgermeister

OT KÖNITZ

Bürgermeistersprechstunden

**jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr
in der AWO-Begegnungsstätte Könitz.**

Sprechzeiten

des Ortsbürgermeisters Herr Sterzik

Dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzliche Sprechzeit nach Vereinbarung möglich (Mobil 0160 / 7 46 10 71).

Vertreter: Herr Altmann (Mobil 0171 / 6 20 74 34)

Zur Information für Mieter von gemeindeeigenen Wohnungen!

Sprechzeiten des Hausmeisters

immer dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung

Ernst-Thälmann-Str. 19, Zimmer 213 – 1. Etage

OT OBERWELLENBORN

Sprechzeiten

von Herrn Jörg Altmann

nach Vereinbarung (Mobil 0171 / 6 20 74 34)

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Schwimmhalle Krölpa

Das Hallenbad Krölpa ist ab Montag, dem 8. Oktober 2007 zu den gewohnten Öffnungszeiten und mit den gewohnten Temperaturen geöffnet!

Öffnungszeiten

Montag	15.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 16.00 Uhr (Rentner) 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 21.00 Uhr
Freitag	15.00 – 22.00 Uhr
Samstag	10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19.

Revierleiter: Herr Schröter

Tel. 03 67 42 / 6 73 03 oder 0172 / 3 48 03 21
(neue Handy-Nummer!)

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2007!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Freitag	02.11.2007 – Feiertagsregelung!
Donnerstag	15.11.2007
Donnerstag	29.11.2007

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

03.11.	Ursula Beier Lausnitzer Straße 1	zum 81. Geburtstag
03.11.	Käthe Wohlfarth Lausnitzer Straße 7	zum 73. Geburtstag
09.11.	Renate Breternitz Lausnitzer Straße 8	zum 72. Geburtstag
11.11.	Ruth Bratge Steinweg 7	zum 78. Geburtstag
14.11.	Brigitte Bernhardt Dorfanger 21	zum 70. Geburtstag
15.11.	Klaus Bratge Steinweg 7	zum 80. Geburtstag
20.11.	Marta Schubert Lausnitzer Straße 6	zum 88. Geburtstag



Auf zur Kirmes nach Birkigt!

Samstag, 3. November 2007

20.00 Uhr **Kirmestanz
mit dem Party-Duo „Volker + Evelyne“**

Sonntag, 4. November 2007

10.00 Uhr **Musikalischer
Frühschoppen**



Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2007!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 01.11.2007 – Feiertagsregelung!
Mittwoch 14.11.2007
Mittwoch 28.11.2007

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

03.11. Margot Weedermann zum 71. Geburtstag
Teichanger 2
15.11. Friedrich Bär zum 87. Geburtstag
Goßwitzer Weg 3
21.11. Harry Schau zum 77. Geburtstag
Preßwitzer Straße 12



Der GBCC startet in seine 22. Session

Pünktlich am Sonntag, dem 11. November 2007 um 11.11 Uhr gibt der GBCC mit der symbolischen Übernahme der Amtsgeschäfte in Goßwitz auf dem Anger den offiziellen Startschuss für seine karnevalistischen Aktivitäten in die „Fünfte Jahreszeit“.

Die Schlüsselübergabe durch den Ortsbürgermeister Gernot Köhler wird mit einem stimmungsvollen Programm umrahmt. Hier zeigen die Funkengruppen Tänze aus dem aktuellen Programm und mit den Gesangsgruppen wird für die richtige Stimmung zum Faschingsauftakt gesorgt.

Nach der Enthüllung ihres Mottos für die 22. Session ziehen die Karnevalisten des GBCC in die Gemeinderäumlichkeiten ein und übernehmen die Amtsgeschäfte des örtlichen Rates.

In bewährter Weise erfolgt die Versorgung ab 11.00 Uhr auf dem Anger mit kalten und warmen Getränken durch die AWO Goßwitz.

Am Abend des 10. November 2007 wird das Programm für die Herbstveranstaltungen im Rahmen eines Nachthemdenballes erstmals in der Gaststätte „Güldene Gabel“ Bucha aufgeführt.

Dieses Programm ist nur für den Herbst 2007 zusammengestellt und wird an nachfolgenden Terminen nochmals im Rahmen von Nachthemdenbällen gezeigt.

Samstag, 17. November 2007

19.11 Uhr „Güldene Gabel“ Bucha

Samstag, 24. November 2007

19.11 Uhr Gaststätte „Hinter dem Güterbahnhof“
Saalfeld

Kartenbestellungen

Kartenbestellungen für die beiden Buchaer Veranstaltungen sind über den Finanzminister des GBCC Dieter Ziezold unter Telefon 0 36 71 / 45 64 80 möglich.

Der Verkauf der vorbestellten Karten ist

am **Mittwoch, dem 7. November 2007**

von 18.30 bis 19.30 Uhr

im **Restaurant „Kanis“ in Bucha**

Ich wünsche allen Interessenten viel Erfolg beim Kartenkauf, gute Unterhaltung mit dem GBCC und verbleibe mit einem kräftigen „Bucha Hellau“

Uwe Herrmann
Präsident des GBCC



OT DORFKULM

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2007!

Dienstag – gerade Kalenderwoche

Dienstag 06.11.2007
Dienstag 20.11.2007

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

21.11. Gerda Riedel zum 91. Geburtstag
Ortsstraße 6



Monat November 2007

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2007!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 06.11.2007

Dienstag 20.11.2007

Donnerstag, 1. November 2007

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Samstag, 3. November 2007

20.00 Uhr Der Dorfklub lädt ein zum Tanz
im Bürgerhaus „Schacht Luise“

Dienstag, 6. November 2007

14.00 Uhr Kreativnachmittag

Mittwoch, 7. November 2007

19.30 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 8. November 2007

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Sonntag, 11. November 2007

11.11 Uhr Treffpunkt Anger
Begrüßung der 5. Jahreszeit durch den GBCC

Mittwoch, 14. November 2007

15.00 Uhr Stickzirkel
im Bürgerhaus „Schacht Luise“
19.30 Uhr Frauensport

Donnerstag, 15. November 2007

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Sonntag, 18. November 2007

14.00 Uhr Auslegung und Vorstellung
der Dorfklubchronik
im Bürgerhaus „Schacht Luise“

Mittwoch, 21. November 2007

07.15 Uhr Abfahrt ins Thermalbad Staffelstein
19.30 Uhr Frauensport

Donnerstag, 22. November 2007

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Dienstag, 27. November 2007

14.00 Uhr gemütlicher Kaffeenachmittag

Mittwoch, 28. November 2007

19.30 Uhr Frauensport

Donnerstag, 29. November 2007

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Programmänderungen vorbehalten!

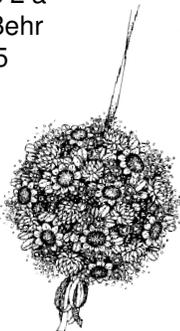
Diese entnehmen Sie bitte aus den örtlichen Aushängen.

Ihre AWO-Begegnungsstätte

Telefon 0 36 71 / 61 47 04

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

03.11.	Elfriede Völkner Unterer Lindigsweg 9 a	zum 82. Geburtstag
03.11.	Erhard Neumann Kamsdorfer Straße 40	zum 78. Geburtstag
05.11.	Werner Firmbach Weg der Einheit 11	zum 71. Geburtstag
06.11.	Johanna Graul Könitzer Straße 23	zum 82. Geburtstag
12.11.	Jutta Malsch Könitzer Straße 27	zum 77. Geburtstag
13.11.	Helmut Häuser Weg der Einheit 19	zum 85. Geburtstag
13.11.	Ingrid Rosenfeld Unterer Lindigsweg 30	zum 72. Geburtstag
14.11.	Wally Jung Trebe 31	zum 78. Geburtstag
15.11.	Marianne Willing Weg der Einheit 7	zum 84. Geburtstag
15.11.	Rudi Zetzsche Weg der Einheit 6	zum 72. Geburtstag
20.11.	Dorrit Hopfe Unterer Lindigsweg 18	zum 73. Geburtstag
21.11.	Wally Habermann Weg der Einheit 27	zum 86. Geburtstag
22.11.	Margot Räthe Unterer Lindigsweg 27	zum 83. Geburtstag
22.11.	Rosemarie Neumann Kamsdorfer Straße 40	zum 77. Geburtstag
23.11.	Irmgard Schatz Trebe 17	zum 76. Geburtstag
27.11.	Ilse Müller Nordstraße 2 a	zum 75. Geburtstag
28.11.	Charlotte Behr Oststraße 5	zum 86. Geburtstag



Tanzveranstaltung

am **Samstag, dem 3. November 2007**
Beginn **19.30 Uhr**
mit dem **Duo „Grenzenlos“**
ins **Bürgerhaus „Schacht Louise“ in Goßwitz**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

OT KÖNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2007!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 06.11.2007

Dienstag 20.11.2007

Termin für Fäkalentsorgung

Die Fäkalentsorgung findet im OT Könitz im Zeitraum

vom 19. bis 21. November 2007

statt.

Den Vertretern des ZWA und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

26.11.	Werner Boeisen Beethovenstraße 7	zum 70. Geburtstag
27.11.	Anneliese Rogge Goethestraße 6	zum 82. Geburtstag
27.11.	Christa Luckert Straße des Friedens 40	zum 71. Geburtstag
30.11.	Helmut Lincke Bergmannsstraße 6	zum 76. Geburtstag
30.11.	Gerhard Meyer Straße des Friedens 4	zum 72. Geburtstag



AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungen im Monat November 2007

Donnerstag, 1. November 2007

15.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Versammlung der Handballer

Dienstag, 6. November 2007

14.00 Uhr Kegeln in der Porzellbude

Mittwoch, 7. November 2007

Busfahrt zum Karpfenessen

Donnerstag, 8. November 2007

15.00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 14. November 2007

14.00 Uhr Geburtstagskinder des Monats Oktober

Donnerstag, 15. November 2007

15.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Versammlung der Handballer

Freitag, 16. November 2007

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Mittwoch, 21. November 2007

14.00 Uhr Weinverkostung

Donnerstag, 22. November 2007

15.00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 28. November 2007

14.00 Uhr Weihnachtsbasar mit Frau Zimmermann

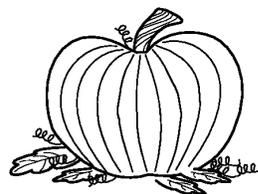
jeden Montag

19.30 Uhr Frauengymnastik

Ihre AWO-Begegnungsstätte Könitz

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

05.11.	Lea Köppen Glückaufweg 3	zum 85. Geburtstag
09.11.	Sophie Rein Friedrich-Ebert-Straße 27	zum 81. Geburtstag
09.11.	Gudrun Dietsch Raniser Straße 6	zum 75. Geburtstag
10.11.	Elisabeth Kuchler Straße des Friedens 42	zum 78. Geburtstag
10.11.	Klaus Wengerodt Karl-Marx-Straße 2	zum 78. Geburtstag
11.11.	Werner Bachtenkirch Ernst-Haeckel-Straße 16	zum 70. Geburtstag
15.11.	Gerhard Lingstädt Karl-Marx-Straße 4	zum 75. Geburtstag
20.11.	Horst Kämmer Bergmannsstraße 13	zum 84. Geburtstag
20.11.	Ingeborg Lemnitzer Herthumstraße 13	zum 75. Geburtstag
23.11.	Horst Michel Karl-Marx-Straße 6	zum 75. Geburtstag



Werte Eltern, liebe Kinder!

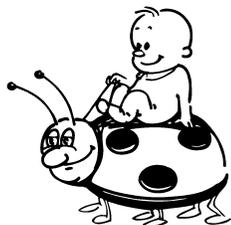
Wir laden wieder ein zu unserem

Babytreff

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
zwischen 15.00 und 17.00 Uhr
in unserer Einrichtung.

Nächste Termine:

Dienstag 13.11.2007
Dienstag 27.11.2007



Es freut sich auf Ihren Besuch
das Team des AWO-Kindergarten „Pfiffikus“ in Könitz
Telefon 03 67 32/2 23 05

OT LANGENSCHADE

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2007!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Freitag 02.11.2007 – Feiertagsregelung!
Donnerstag 15.11.2007
Donnerstag 29.11.2007

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

04.11. Regina Engelmann zum 71. Geburtstag
Hauptstraße 36
10.11. Egon Georgi zum 71. Geburtstag
Hauptstraße 8



Nutzen Sie Ihre „**Gemeinde-Nachrichten**“
kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2007!

Freitag – gerade Kalenderwoche

Samstag 03.11.2007 – Feiertagsregelung!
Freitag 16.11.2007
Freitag 30.11.2007

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

04.11. Gerhard Melle zum 74. Geburtstag
Lausnitz 6
06.11. Engela Hölzer zum 74. Geburtstag
Lausnitz 23
07.11. Arnold Büchner zum 75. Geburtstag
Lausnitz 4
21.11. Waltraud Kellner zum 70. Geburtstag
Lausnitz 24
26.11. Magdalene Ranke zum 85. Geburtstag
Lausnitz 15



OT OBERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2007!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Freitag 02.11.2007 – Feiertagsregelung!
Donnerstag 15.11.2007
Donnerstag 29.11.2007

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

02.11. Rosa-Maria Fuchs zum 74. Geburtstag
Kirchplatz 2



Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19.

Revierleiter: Herr Schröter
Tel. 03 67 42 / 6 73 03 oder 0172 / 3 48 03 21
(neue Handy-Nummer!)

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO Abfallkalender 2007 – Änderung!

Unterwellenborn **links der Bahn** (Röblitz)

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 06.11.2007

Dienstag 20.11.2007

ACHTUNG! – NEUER ABFUHRTAG!

Unterwellenborn **rechts der Bahn** (Maxhütte)

Mittwoch – ungerade Kalenderwoche

Mittwoch 07.11.2007

Mittwoch 21.11.2007

01.11.	Rudolf Thiel Neuer Weg 22	zum 78. Geburtstag
03.11.	Annem. Hammerschmidt Hasenjagd 6	zum 78. Geburtstag
03.11.	Isolde Dunkel Neuer Weg 21	zum 73. Geburtstag
05.11.	Willi Herrmann Bei der Linde 4	zum 85. Geburtstag
08.11.	Hermann Dunkel Neuer Weg 21	zum 74. Geburtstag
09.11.	Hilde Hofmann August-Bebel-Straße 32	zum 91. Geburtstag
09.11.	Hans Jennert Sandwiesen 60	zum 73. Geburtstag
10.11.	Isolde Wiertelak Heinrich-Heine-Straße 24	zum 81. Geburtstag
12.11.	Gerhard Heim Viehtreibe 7	zum 82. Geburtstag
12.11.	Günter Gottschalk Sandwiesen 15	zum 72. Geburtstag
15.11.	Gertrud Kindel Vor der Heide 28	zum 97. Geburtstag
20.11.	Gerhard Markert Metzinger Straße 8	zum 79. Geburtstag
23.11.	Ursula Kaudelka Metzinger Straße 5	zum 74. Geburtstag
28.11.	Hertha Chapons Heinrich-Heine-Straße 3	zum 86. Geburtstag
28.11.	Heribert Hegenbarth Sandwiesen 54	zum 74. Geburtstag



DRK-Gemeinschaft Unterwellenborn

Termin für Weiterbildung

Mittwoch, 14. November 2007

18.00 Uhr Feuerwehrgerätehaus Unterwellenborn
Am Dorfteich

**Thema: Organisation des Katastrophenschutzes
und der Schnellen-Einsatz-Gruppen**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Der

Krabbelkreis

für Kinder bis drei Jahre findet immer statt ...

am **ersten Dienstag des Monats**

von **09.00 Uhr bis 10.00 Uhr**

im **Kindergarten**



Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern dazu herzlich ein.

**AWO Kindergarten „Am Wald“
Unterwellenborn**

Voranzeige – Adventskonzert

Schlosskapelle Saalfeld

Adventskonzert

Sonntag, 2. Dezember 2007

**1. Adventssonntag
um 17.00 Uhr**

Ausführende:

Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

Gesamtleitung

Rolf Hübel

Klavierbegleitung

Stephan Müller

Ansage

Christel Esefeld

Kartenvorverkauf:

Saalfeld Information

Reisebüro Saalfeld-Tours, Am Markt

Veranstaltungsplan Monat November Begegnungsstätte Vereinshaus

Donnerstag, 1. November 2007

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Montag, 5. November 2007

14.00 Uhr Seniorensport

19.00 Uhr Kreatives Gestalten mit Frau Zapf

Dienstag, 6. November 2007

14.00 Uhr Handarbeit der Siedler und Eigenheimer

Mittwoch, 7. November 2007

14.00 Uhr Kaffeemittag

Donnerstag, 8. November 2007

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Montag, 12. November 2007

14.00 Uhr Seniorensport

Dienstag, 13. November 2007

14.00 Uhr Handarbeit der Siedler und Eigenheimer

19.00 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 14. November 2007

15.00 Uhr Kaffeemittag

17.00 Uhr Dia-Vortrag „Der Westen Amerikas“

Donnerstag, 15. November 2007

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Montag, 19. November 2007

14.00 Uhr Seniorensport

19.00 Uhr Kreatives gestalten mit Frau Zapf

Dienstag, 20. November 2007

14.00 Uhr Handarbeit der Siedler und Eigenheimer

Donnerstag, 22. November 2007

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Freitag, 23. November 2007

17.00 Uhr Weinabend

Montag, 26. November 2007

14.00 Uhr Seniorensport

Dienstag, 27. November 2007

14.00 Uhr Handarbeit der Siedler und Eigenheimer

Mittwoch, 28. November 2007

14.00 Uhr Kaffeemittag

Donnerstag, 29. November 2007

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Änderungen vorbehalten!

Ihre AWO-Begegnungsstätte
Telefon 0 36 71 / 61 47 19

Fahrt nach Oppurg ...

am **Sonntag, dem 2. Dezember 2007**

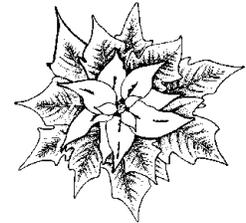
in den **„Grünen Baum“ Oppurg**

Anmeldung erbeten unter Telefon 0 36 71 / 61 47 19

Änderungen vorbehalten!

AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

Telefon 0 36 71 / 61 47 19



AWO-Ortsverein feierte „Sommerfest“

Nicht nur das diesjährige Sommerfest, sondern auch das zehnjährige Bestehen des „Vereinshauses“ in Unterwellenborn war Anlass „für einen gelungenen Nachmittag“ – so die Resonanz der vielen Senioren, die gekommen waren.

Als Gäste konnten die Bürgermeisterin Frau Wende und Frau Chyzy sowie Vertreter der Vereine aus der Gemeinde begrüßt werden.

Schon am frühen Nachmittag wurden Karten und Schach gespielt. Als Sieger konnten mit Pokalen geehrt werden:

Frau Ulitzsch	Rommé
Herr Kirschnik	Skat
Herr Prink	Schach

Für die musikalische Unterhaltung sorgte Herr Rentsch, der viele Wünsche zum Tanzen erfüllte, so ganz nach dem Geschmack der Anwesenden.

Höhepunkt dieses Tages war der Auftritt „De Martha“. Mit Episoden aus dem Alltag und der Vergangenheit wurden die Lachmuskeln kräftig strapaziert.

Großes Kompliment an den jungen Künstler, der zu gefallen wusste und mit viel Beifall bedacht wurde.

Dank auch an die Ehrenamtlichen, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sorgten.

Carmen Prause

Vorsitzende des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn

**ENDE
NICHTAMTLICHER TEIL**

Termine der evangelischen Kirchgemeinden



Gottesdienste

in der Kirchgemeinde Könitz,
Birkigt, Bucha, Lausnitz

Sonntag, 4. November 2007

09.00 Uhr Birkigt *zentral*
Kirchweih
Kirche und Frühschoppen im Saal

Sonntag, 11. November 2007

09.00 Uhr Lausnitz *Gottesdienst*
10.00 Uhr Könitz *Gottesdienst und
Gemeindekirchenratswahl*
14.00 Uhr Birkigt *Gottesdienst*

Freitag, 16. November 2007

18.00 Uhr Lausnitz *zentral*
im Festzelt mit Kirchenchor

Sonntag, 18. November 2007

09.00 Uhr Bucha *Gottesdienst und
Gemeindekirchenratswahl*

Sonntag, 25. November 2007

Toten- und Ewigkeitssonntag
mit Feier des Hl. Abendmahles

08.30 Uhr Lausnitz
10.00 Uhr Könitz
13.30 Uhr Birkigt
15.00 Uhr Bucha



Unterricht Gemeindegruppen

Kirchenchor

montags
18.30 Uhr in der Jugendscheune

Andacht im AWO-Pflegeheim und im Wohnheim für psychisch Behinderte in Könitz

Dienstag, 6. November 2007

09.30 Uhr Andacht (Schlossberg 33)
mit Heiligem Abendmahl
10.30 Uhr Andacht (Saalfelder Straße 11)
mit Heiligem Abendmahl

Christenlehre und Clowns-Kinder

montags
16.00 Uhr Christenlehre Birkigt
dienstags
15.00 Uhr Christenlehre Bucha
16.00 Uhr Christenlehre Könitz
17.00 Uhr Clowns-Kinder Jugendscheune

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

donnerstags
17.00 Uhr in der Jugendscheune

Konfi-Treff

Samstag, 3. November 2007

09.30 Uhr **Konfi-Treff in Könitz**
für Jugendliche und Eltern (bis 11.00 Uhr)
in der Jugendscheune mit Frühstück

Martinsfestumzug

Samstag, 10. November 2007

17.00 Uhr Treffpunkt: Kirche Goßwitz
**Martinsfestumzug
von Goßwitz nach Bucha**

Friedensgebete

**vom 12. bis 16. November 2007 und
vom 19. bis 21. November 2007**

täglich
18.00 Uhr in der Annenkirche zu Bucha

Krabbelgottesdienst

Mittwoch, 28. November 2007

15.00 Uhr in der Jugendscheune
Thema: *Wir haben einen Stern gesehen!*

Bauchtanzkurs

donnerstags
20.00 Uhr in der Jugendscheune
Beitrag: 4,50 Euro

Breakdance

freitags
17.00 Uhr in der Jugendscheune
Beitrag: 1,00 Euro

Musik mit Biss

Freitag, 2. November 2007

19.00 Uhr **Country-Abend mit Marc Tyson**
Eintritt: 6,00 Euro

Sketchabend des GBCC

Freitag, 23. November 2007

19.00 Uhr **Sketchabend des GBCC**
in der Jugendscheune
Eintritt: 6,00 Euro

Kulinarische Weltreise

Donnerstag, 29. November 2007
18.00 Uhr in der Jugendscheune

Ihre Pastorin Monika Kunt



in der Kirchengemeinde Unterwellenborn und der Pfarrei Langenschade

Sonntag, 4. November 2007

10.00 Uhr Unterwellenborn
Zentralgottesdienst mit Wahl des neuen Gemeindegottesdienstes Unterwellenborn

Sonntag, 11. November 2007

10.00 Uhr Langenschade
Zentralgottesdienst mit Wahl des neuen Gemeindegottesdienstes Langenschade

Sonntag, 18. November 2007

09.00 Uhr Röblitz *Abendmahlsgottesdienst*
10.15 Uhr Langenschade *Abendmahlsgottesdienst*

Mittwoch, 21. November 2007

Bußtagsandacht
17.00 Uhr Unterwellenborn

Sonntag, 25. November 2007

09.00 Uhr Unterwellenborn *Abendmahlsgottesdienst*
10.15 Uhr Oberwellenborn *Abendmahlsgottesdienst*



Unterricht Gemeindeguppen

Seniorenkreise

Dienstag, 20. November 2007
14.00 Uhr Unterwellenborn

Dienstag, 27. November 2007
14.00 Uhr Oberwellenborn

Christenlehre

freitags
15.00 Uhr Unterwellenborn Gemeindehaus

Vorkonfirmandenstunde

mittwochs
16.30 Uhr Unterwellenborn Pfarrhaus
am Bußtag kein Unterricht

Liederkreis

Herzliches Dankeschön an alle, welche das Projekt „Liederkreis“ mitgetragen und mitgestaltet haben! Es hat sich gezeigt, dass sich Ideen umsetzen lassen, wenn es Laune macht.

Für das Jahr 2007 ist dieses Projekt nunmehr beendet; seien wir bereit für Neues auch 2008!

Friedensgebet

freitags
18.00 Uhr Unterwellenborn Ev. Kirche „Sankt Nikolai“

Ihr Pfarrer Henry Jahn

Telefon 036 71/61 06 75
Fax 036 71/4 60 39 97



der Kirchengemeinde Goßwitz

Auch Sie sind herzlich eingeladen zu den folgenden Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen:

Mittwoch, 31. Oktober 2007 – Reformationstag

10.00 Uhr Gottesdienst in der St. Peter- und Paul-Kirche in Großkamsdorf

Samstag, 10. November 2007

Martinstag
Am Samstag, dem 10. November 2007 findet der **traditionelle Laternenumzug zum Martinstag** statt.



Wir treffen uns wie in jedem Jahr um 17.00 Uhr an der Goßwitzer Kirche und ziehen diesmal mit dem Hlg. Martin zur Buchaer Kirche.

Sonntag, 11. November 2007

14.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 21. November 2007

Buß- und Betttag
16.00 Uhr Andacht mit Heiligem Abendmahl im Gemeindeforum Pfarrhaus Kamsdorf

Sonntag, 25. November 2007

14.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl



Unterricht Gemeindeguppen

Frauenkreis

Donnerstag, 8. November 2007
17.00 Uhr

Christenlehreunterricht

freitags Klassen 1 bis 5
15.00 Uhr Goßwitz

mittwochs Klassen 6 und 7
17.00 Uhr Kamsdorf

Schüler der 7. und der 8. Klassen, auch wenn sie (noch) nicht getauft sind, können dennoch am Vorkonfirmanden- bzw. Konfirmandenunterricht teilnehmen.

Kirchenchorproben

montags
18.30 Uhr in Könitz!

Ihr Pfarrer Kurt Kister

Kirchgemeinde Unterwellenborn

1., 3. und 5. Sonntag des Monats

08.30 Uhr Stationsgottesdienst

2. und 4. Sonntag des Monats

08.30 Uhr Heilige Messe

dienstags

08.20 Uhr Heilige Messe

2. Mittwoch des Monats

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Sprach des Monats:

„Wer das Gute tun kann und es nicht tut, der sündigt.“

Jakobus 4,17



Nutzen Sie Ihre **„Gemeinde-Nachrichten“** kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

~ Ihr Trauerfall in kompetenten Händen ~



Bestattung

Essebier & Buczko GbR

Bahnhofstrasse 6, 07318 Saalfeld

Telefon: 0 36 71 / 45 78 70

Ein, durch langjährige Berufserfahrung, vertrauenswürdiger und fachkundiger Ansprechpartner für alle Hinterbliebenen

Frank Essebier

Oststrasse 4

07333 Goßwitz

Tel. 03671 / 55 62 03

Axl Buczko

Macheleidtstr. 9

07407 Rudolstadt

Tel. 03672 / 35 64 36



FIEDLER GLAS-DESIGN

Ihr Meisterbetrieb für modernes Wohndesign rund ums Glas

Wir fertigen nach Maß und individuell nach Ihren Wünschen

- Glaseinsätze für Zimmertüren
- Ganzglastüren und Anlagen
- Glasschiebetüren, Pendeltüren
- Isolierverglasungen für Fenster und Türen
- Glastrennwände und Raumteiler
- Bleiverglasungen
- Spiegel und Spiegelwände
- Balkon- und Treppenverglasung
- Glastische
- Schriftgravuren für besondere Anlässe
- Vereinspokale u.a.

Besuchen Sie unsere Ausstellung:

98739 Schmiedefeld · Str. der Einheit 41

Tel. 03 67 01 / 6 11 06

www.fiedler-glas-design.de



ANZEIGENAUFTRAG SCHICKEN AN:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski · Str. d. Friedens 1a · 07338 Kaulsdorf

Tel. 03 67 33 / 2 33 15 · Fax 03 67 33 / 2 33 16

PRIVATE KLEINANZEIGEN

in den Amts- und Mitteilungsblättern folgender VG, Städte und Gemeinden mit einer Gesamtauflage von 30 000 Stück:

ALTENBEUTHEN / DROGNITZ · BLANKENSTEIN · DITTRICHSHÜTTE
 SAALBURG-EBERSDORF · GRÄFENTHAL · KAULSDORF · LAUSCHA
 LICHTEN · OBERLAND AM RENNSTEIG · PROBSTZELLA-LEHESTEN
 RANIS-ZIEGENRÜCK · REMPTENDORF · SÜDL. SAALETAL
 TANNA · TETTAU · UNTERWELLENBORN · WURZBACH

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ, Ort:

Barzahlung

Verrechnungsscheck

Geldwert in Briefmarken

rechtsverbindliche Unterschrift:

Anzeigentexte: (Bitte deutlich schreiben!)

Für unleserliche Texte wird keine Haftung übernommen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

_____	2,-
_____	4,-
_____	6,-
_____	8,-
_____	10,-
_____	12,-
_____	14,-
_____	16,-
_____	18,-

Chiffre-Gebühr 4,- (bei Zustellung), 2,- (bei Abholung). Für eine Umrandung werden 2,- zusätzlich berechnet. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.